



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01876**  
Datum: 29.04.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: GB IV/ Sozialplanung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.05.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebume,,**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt, die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ des Trägers AWO SPI gGmbH für die Jahre 2017 - 2020.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebume“ als zentralen Partner in die Planungen für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Der Stadtrat bestätigt nochmals, dass die finanziellen Mittel der Ko-Finanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 Euro von 2017 bis 2020 in Form von Sachmitteln – durch Verzicht auf Kaltmietzinszahlungen (siehe Vorlage VI/2015/01050) zur Verfügung gestellt werden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

### Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element : 1.11171.03 Verzicht Kaltmietzins von jährlich 61.500 Euro

### Begründung:

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Förderperiode des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II läuft Ende 2016 aus. Das Förderprogramm wird in abgewandelter Form zu Beginn des Jahres 2017 in ein neues Programm überführt. Es zielt insbesondere darauf, den Erhalt der vorhandenen Standorte und Trägerstrukturen abzusichern. Für die Beteiligung am Bundesprogramm geht ein Interessensbekundungsverfahren der eigentlichen Antragstellung voraus. Das Interessensbekundungsverfahren beginnt am 25.04.2016 und endet am 31.05.2016. Der Träger – **AWO SPI gGmbH** - des Mehrgenerationenhauses „Pustebblume“ in Halle (Saale) beabsichtigt, wie in den vergangenen Jahren auch, Fördermittel im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu beantragen. Neu ist, dass den Antragsunterlagen ein Unterstützungsbeschluss der Kommune beigefügt werden muss. Aus diesem Grund besteht die Dringlichkeit zur Beschlussfassung des Stadtrates.

#### Begründung des Beschlusses:

Das seit Jahren vom Bund geförderte Mehrgenerationenhaus ist ein wichtiger Partner der Stadt Halle (Saale) zur Gestaltung des demografischen Wandels und leistet mit seinen Angeboten und Aktivitäten einen wertvollen Beitrag für eine Generationenbegegnung sowohl im Sozialraum als auch über die Stadtteilgrenzen hinaus.

Die vom Bund geforderte kommunale Kofinanzierung von 10.000 Euro ist gesichert. Mit Beschluss vom 28.10.2015 (**VI/2015/01050**) hat der Stadtrat beschlossen, das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ bis zum 31.12.2020 mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 55.000 Euro zu fördern. Darüber hinaus, wird mit einem Kaltmietzinsverzicht in Höhe von jährlich 61.500 Euro dem Träger ermöglicht, Ko-Finanzierungen und Eigenmittel für Fördermittel Dritter darzustellen. Die Kosten in Höhe von insgesamt 40.000 Euro über vier Jahre sind mit dem Beschluss von 2015 schon geplant worden. Dennoch ist die Bestätigung nochmals erforderlich, weil die Trägerstruktur verändert wurde und die drei vorliegenden Beschlusspunkte Voraussetzung für eine Antragstellung für die Förderung durch das Bundesprogramm sind.

Die Justierung der Handlungsfelder und die Weiterentwicklung der konzeptionellen Überlegungen zu Zielen werden in einem engen Prozess mit der Stadtverwaltung im Rahmen des Antragsverfahrens erarbeitet.

#### Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).